



Ansuchen um Bildungsförderungsbeitrag für Bildungsabschlüsse bis 31.12.2017

Persönliche Daten:

Name:..... Geb. Datum:

Anschrift:

Telefon: E-Mail:

Mitglieds- Nr.:..... Dienststelle + Tel.:

Genauere berufliche Tätigkeit¹⁾

¹⁾ bei LehrerInnen Schulart und Unterrichtsgegenstände

Bankverbindung:

BIC:

IBAN:

Fortbildung:

Titel des Kurses/ der erworbenen Qualifikation²⁾:

.....

²⁾ Bitte Kopie der Teilnahmebestätigung, aus der Dauer und Kurstitel hervorgehen, bzw. Zeugniskopie beilegen!

Dauer	von - bis	Betrag
2 Tage bis 2 Wochen	€ 30,-
Mehr als 2 Wochen bis 6 Monate oder bis zu 30 ETCS SchülerInnen und Lehrlinge	€ 45,-
Mehr als 6 Monate bis 1 Jahr oder bis zu 60 ETCS	€ 60,-
Mehr als 1 Jahr bis 3 Jahre oder bis zu 180 ECTS	€ 75,-
Mehr als 3 Jahre oder über 180 ECTS	€ 180,-



Datum: :..... Unterschrift:

Die GÖD wird die mit diesem Antrag übermittelten Daten zum Zwecke der Prüfung und Abwicklung der gewünschten Leistung verarbeiten. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.



Richtlinien für die Vergabe des Bildungsförderungsbeitrags für Bildungsabschlüsse bis 31.12.2017

Voraussetzungen:

- Einjährige GÖD - Mitgliedschaft zum Zeitpunkt des Kurs- bzw. Ausbildungsabschlusses
- Beitragswahrheit

Der Bildungsförderungsbeitrag wird gewährt für:

- Dienstprüfungen -
- Kurse und Ausbildungen (ohne Dienstauftrag) in engerem beruflichen Sinn

(nach Abschluss sämtlicher dazugehöriger Module)

Staffelung des BFB nach Dauer bzw. ECTS:

- €30,- ... 2 Tage bis 2 Wochen
- €45,- ... mehr als 2 Wochen bis 6 Monate oder bis zu 30 ECTS
- €60,- ... mehr als 6 Monate bis 1 Jahr oder bis zu 60 ECTS
- €75,- ... mehr als 1 Jahr bis 3 Jahre oder bis zu 180 ECTS
- €180,- ... mehr als 3 Jahre oder über 180 ECTS

Berechnung der Aus- bzw. Fortbildungsdauer:

- Bei Modulen oder geblockter Form wird die Gesamtsumme der Kurstage zu Grunde gelegt.
- Für Kurs- oder Fortbildungsabschlüsse nach der Norm des ECTS wird die Anzahl der Credits herangezogen.
- Für Abschlüsse ohne vorgegebene Ausbildungsdauer (Computerführerschein, Studienberechtigungsprüfung,.....) wird die jeweils durchschnittliche Ausbildungsdauer zur Berechnung herangezogen.

Deckelung:

- Max. €75,- innerhalb eines Jahres für mehrere Kurse oder Ausbildungen
- Bei Abschluss einer mehr als 3 Jahre dauernden oder über 180 ECTS wertigen Ausbildung beträgt die maximale Förderung innerhalb eines Jahres €180,-

Der Bildungsförderungsbeitrag beträgt für Lehrlinge, SchülerInnen von Krankenpflegeschulen und StudentInnen der Pädagogischen Hochschule für den jeweiligen Abschluss einheitlich €45,-.

Wenn PensionistInnen Kurse besuchen, werden diese einheitlich mit €30,- pro Jahr gefördert (Keine Berufsbezogenheit - eigenes Formblatt!).

Anträge können bis zu einem Jahr nach Abschluss gestellt werden!

